

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Marktordnung schränkt Flohmarktkultur ein

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die neue Marktordnung der Stadt Graz, wirksam mit Juli 2013, sieht nach § 9 Abs. 3 vor, „Personen, die keine für den Verkauf von zugelassenen Waren gültigen Gewerbenachweise besitzen, dürfen – soweit ihre Tätigkeit von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen ist – ihre Waren höchstens viermal je Kalenderjahr anbieten und verkaufen“. Wer häufiger verkaufen will, muss sich den – zunächst kostenlosen – Marktfahrerschein bei der Wirtschaftskammer holen.

Dass damit versucht wird, dem gewerbsmäßigen Handel mit Flohmarktartikeln entgegenzusteuern bzw. diesen abgabepflichtig zu machen, ist verständlich und ganz im Sinne einer lebendigen Flohmarktkultur, die durch PrivatverkäuferInnen lebt. Wer allerdings selbst schon einmal eine Wohnung ausgeräumt oder etwa gut erhaltene Kinderkleidung zum Verkauf angeboten hat, weiß, dass an vier Terminen im Jahr meist nicht alle Dinge angebracht werden können. Die Verpflichtung, sich für weitere Termine einen Marktfahrerschein zu holen, würde viele dieser Personen jedoch von der Teilnahme an Flohmärkten abhalten.

Besonders schwer trifft die Verordnung jedoch SozialhilfeempfängerInnen und MindestrentnerInnen. Es gibt eine kleine Gruppe von Menschen, die sich dieses Minimaleinkommen mit dem Verkauf von Flohmarktartikeln ein klein wenig – denn große Gewinne sind hier nicht zu erwarten – aufbessern. Sobald sie sich mit dem Marktfahrerschein registrieren, gelten sie als Gewerbetreibende und müssen hinnehmen, dass ihnen ihre bescheidenen Gewinne von ihren Bezügen abgezogen werden.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit zu überprüfen, ob die Stadt Graz die Anzahl der Flohmarktverkäufe ohne Gewerbeschein für PrivatverkäuferInnen erhöhen und für den genannten Personenkreis der SozialhilfeempfängerInnen und MindestrentnerInnen eine Ausnahmegenehmigung für den Verkauf von Flohmarktartikeln erstellen kann?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Gehsteig und Fußgängerübergang Wetzelsdorfer Straße

GR. Eber stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Wetzelsdorfer Straße hat sich zu einer wichtigen Verbindungsstraße im Westen von Graz entwickelt. Damit verbunden ist einerseits ein hohes Verkehrsaufkommen (MIV), andererseits – vor allem bedingt durch die rege Bautätigkeit – aber auch eine erhöhte FußgängerInnen- und RadfahrerInnenfrequenz.

Die Errichtung eines Gehsteigs sowie von geeigneten Fußgängerübergängen, wenn möglich auch von Fahrradspuren, ist ein Gebot der Stunde, wie dies von vielen BewohnerInnen schon lange gefordert wird. Berichten zufolge sollen bereits in absehbarer Zeit entsprechende Maßnahmen erfolgen.

Daher richte ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Wann werden der dringend benötigte Gehsteig und Fußgängerübergänge in der Wetzelsdorfer Straße errichtet, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen, wie sehen die Maßnahmen im Detail aus und wie hoch werden die Kosten dafür sein?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Termin der Gehaltsauszahlung im Haus Graz

GR.ⁱⁿ **Katholnig** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit 2012 bekommen auch die Vertragsbediensteten der Stadt Graz - wie zuvor bereits die BeamtInnen - ihr Gehalt zu Monatsbeginn und im Voraus. Eine Vorgehensweise, die grundsätzlich überaus begrüßenswert ist und daher auch auf allgemeine Zustimmung stieß.

Allerdings wurde im Zuge dieser Umstellung auch der Auszahlungstermin modifiziert. War bis zu dieser Gleichstellung von Vertragsbediensteten und BeamtInnen der Auszahlungstag, sofern der Monatserste kein Arbeitstag war, der vorhergehende Arbeitstag, wurde dies im Rahmen dieser Neuregelung auf den auf den Monatsersten nächstfolgenden Arbeitstag verschoben. Allerdings hat es sich mittlerweile

herausgestellt, dass der Monatserste weit häufiger kein Arbeitstag ist, als dies ursprünglich angenommen wurde – allein im heurigen Jahr erhalten die Magistratsbediensteten aufgrund dieser Regelung sechsmal erst nach dem Monatsersten ihr Gehalt, im kommenden Jahr fallen ebenfalls sechs Monatserste nicht auf Arbeitstage, womit es wiederum verspätete Auszahlungen gibt. Und diese Verzögerungen können zum Teil gravierend sein – im heurigen November kann beispielsweise das Gehalt erst am Monatsvierten behoben werden, was natürlich zu finanziellen Engpässen führen kann. Demgegenüber erhalten aber die MitarbeiterInnen der Holding sehr wohl ihr Gehalt mit Monatsersten wertgestellt auf ihr Konto, unabhängig, ob das ein Arbeitstag ist oder nicht.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind, die Möglichkeiten auszuloten, dass die Grazer Magistratsbediensteten in Zukunft – ebenso wie die Beschäftigten etwa der Holding Graz – tatsächlich bereits am Monatsersten über ihr Gehalt verfügen können.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Mähen von Grünflächen entlang von ÖBB-Gleisanlagen

GR.ⁱⁿ **Schönbacher** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Entlang der Gleisanlagen der ÖBB auf Grazer Stadtgebiet ist seit geraumer Zeit zu bemerken, dass die Grünflächen lediglich einmal im Jahr gemäht werden. Naturgemäß führt dies dazu, dass das Gras regelmäßig sehr hoch wächst und dieser Zustand auch während der meisten Zeit des Jahres anhält. Direkt angrenzende Grundstücksbesitzer klagen einerseits darüber, dass der Bewuchs über die Zäune wuchert, und andererseits wurde eine deutlich bemerkbare Zunahme an Ungeziefer festgestellt.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dazu bereit, mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Kontakt zu treten, um im Interesse der Grazer Bürger nach Möglichkeit eine Verbesserung der derzeitigen Situation zu erwirken?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Wasserversorgung für Stadtbäume in Trockenperioden

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

In den Hitzeperioden des heurigen Sommers sind zahlreiche Stadtbäume vertrocknet. Besonders Jungbäume haben die unzureichende Versorgung mit Wasser nicht überlebt, aber auch ältere Bäume – Beispiel Keplerstraße – sind den extremen Bedingungen zum Opfer gefallen.

Zahlreiche Standorte in Städten sind für Bäume Stress-Standorte und stellen besondere Anforderungen an die Pflege, die von den zuständigen Abteilungen offensichtlich nicht ausreichend geleistet werden kann. Andere Städte rufen in solchen Situationen die BürgerInnen zur Mit-Hilfe auf oder bitten die Feuerwehr um Unterstützung. In Graz wurden aber keine derartigen Maßnahmen angedacht oder gesetzt bzw. eine dahingehende Anregung sogar per Medien abgelehnt – mit dem nun vorliegenden traurigen Resultat.

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Wasserversorgung der Grazer Stadtbäume in Zukunft in Trockenperioden sichergestellt werden kann?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.